Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 13 (1927)

**Heft:** 42

Rubrik: [Impressum]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rer vom 20. Tage seiner Krantheit an die Hälfte der Stellvertretungskosten selber bezahlen musse, werden nicht mehr gehandhabt.

Die Lehrer werden den übrigen Staatsangestellsten gleichgestellt; die diesbezüglichen Beschlüsse gesten auch für sie, wenn auch von den Lehrern darin speziell nichts gesagt wird.

Die Bedingungen find folgende:

- 1. Während den drei ersten Monaten der Krantheit wird die volle Besoldung bezahlt.
- 2. Während den drei folgenden Monaten werden noch 75 % entrichtet.
- 3. Während 6 folgenden Monaten werden noch 50 % bezahlt.

Nach einem Jahre erlöschen alle Ansprüche. Die Fälle werden dann in der Regel von der Pensionstasse behandelt werden, die ja auch die Invalidität einschließt.

Die tit. Erziehungsdirektion verdient für ihr Wohlwollen den Dank der Lehrerschaft.

Deutsch=Freiburg. Die allgemeine Herbstton= ferenz für die Lehrer des 3. Kreises wird am Diens= tag, den 25. Oktober, in Bösingen stattsinden mit folgender Tagesordnung:

9 Uhr: Seelengottesdienst für unsern Erziehungsdirektor, Herrn Staatsrat Georg Python sel. 101/2 Uhr: Arbeitssitzung im Lokal der Knaben-

Obericule mit Referaten:

a) "Die Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Primarschulen in neuem Aufbau und neuer Form mit besonderer Ginstellung auf den Kanton Freiburg" von Herrn Professor A. Aeby am Lehrerseminar zu Altenryf.

b) Zum Geographie-Unterrint auf der Mittels stufe der Primarschule" von Herrn L. Thürsler, Sekundarlehrer in Tafers. A. Schn.

St. Gallen. § Die st. gallische Schule verliert wiederum einen ihrer Beften und Wägften: Berr Ulrich Hilber, Lehrer in Wil, hat in Rücksicht auf sein Alter auf kommendes Frühjahr seine Re= signation eingereicht. Die Schulgemeinde Wil setzte sein jährliches Ruhegehalt auf Fr. 2800.— fest. Seine Berdienste um die Deffentlichkeit sind bereits in der Tagespresse gewürdigt worden. Aber als Kollege wird es auch noch gestattet sein, des ausgezeichneten Lehrers und Erziehers furz in unserm Fachorgan zu gedenken. herr Ulrich Hilber war wohl der bekannteste und ge= schätzeste Schulmann unter ber ft. gallischen Lehrer= schaft. Sein Ruf als gewiegter Methobiter, seine von ihm geleiteten Zeichnungskurse und seine lite= rarische Tätigkeit über Schule, Runft und Seimatschukbestrebungen machten unsern Resignaten überall im Schweizerlande bekannt. Die von ihm fo geliebte Baterstadt Wil verdankt Srn. Lehrer Ulrich Hilber das reichhaltige Ortsmuseum droben im trutigen Sof. Der Erziehungsrat übectrug ihm eine Reihe Bertrauensposten, die er mit seltener Pflicht= treue und reichem fachlichen Wiffen verfah. Unfere Beilage "Boltsschule" schätte ihn als tüchtigen Mitarbeiter; auch als Jugendschriftsteller und Kalendermann ("Mein Freund") stellte er seinen Mann. Wir schäken uns gludlich, daß unfer Ulrich Silber auch im Ruhestand in Fühlung mit Schule und Lehrerschaft bleiben wird, benn als hervorragender Berfaffer an den ft. gallischen Schulblichern, als Prafident der Lehrmittelkommission wie als Mitglied der Aufsichtstommission des Lehrerseminars Rorschach und Inspettor der gewerblichen Fortbildungsschulen ift ihm ein dankbares Gebiet der Betätigung beschieden. Gottes Segen, gute Gesund= heit und dein frohes Gemut moge dir, lieber Rollege, noch recht lange erhalten bleiben!

– Die Melser Schulgemeinde wählte an eine fante Lehrstelle im Dorf Frl. Sedwig Good in Seiligfreuz. Der iculrätliche Untrag auf Erfetung ber Erganzungsichule durch den achten Rurs ift mit knappen Mehr burchgegangen. — Die Schulgenossenversammlung ber Stadt Wil beauftragte ben Schulrat, mit der Gemeindebehörde die Frage ber Schaffung einer gemeinsamen Benfionstaffe mit jährlichen Beiträgen für die Lehrerschaft und die Gemeindeangestellten zu prüfen. Gine ähnliche Institution ist jungst in Rapperswil ins Leben getreten. Der hauswirtschaftliche Unterricht für Madden wird in der Sekundarschule Wil neu eingeführt. — Die Schulgemeinde Flums (Dorf-Sochwiesen) bewilligte den verlangten Kredit von Fr. 11,000.— für Erstellung einer Schulfüche. — Das traditionelle Jugendfest der Stadt St. Gallen soll inskünftig alle zwei Jahre stattfinden.

- Erstmals versammelten sich auf Beranlassung des Bezirksichulrates die Schulräte des Bezirks Untertoggenburg zur Besprechung des Forts bildungsschulwesens. Hr. Bez.=Schulrat Pfr. Müller, Flawil, referierte über die landwirtschaftliche Fort= bildungsschule. Man kam zum Schlusse, daß landwirtschaftliche Fortbildungsschulen wünschbar seien; durch Zusammenschluß mehrerer benachbarter Ge= meinden sollte dies erreichbar sein. Ferner wurde einer Revision der Schulordnung gerufen in dem Sinne, daß die Berpflichtung zum Besuch der Setundarschule auf zwei volle Jahre ausgedehnt werde. Vorzeitige Entlassung der Schüler vor Erreichung des gesetzlichen Alters solle nicht mehr gestattet werden. Auch sollen in der Nähe von Schulhäusern Warnungstafeln wegen zu schnellem Fahren durch die Automobilisten angebracht werden.

Redattionsichluß: Samstag.

**Berantwortlicher Herausgeber:** Ratholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geikmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprosessor, Jug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftseitung VII 1268.

Krantentasse des tatholischen Lehrervereins: Präsident: Jatob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postched IX 521.